



BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG

NUCLEAR WASTE LOGISTICS PLATTFORM

Rückblick digitaler Stammtisch | 27. Juni 2025 | 10.00 Uhr

NUCLEAR WASTE
LOGISTICS

AGENDA 27. JUNI 2025

Digitaler Stammtisch

-
- 1 Begrüßung
 - 2 Aktuelles vom Projekt
 - Weiterentwicklung
 - Projektabschluss
 - 3 Eingereichte Themen
 - Stammtischfragen
 - 4 Offene Diskussion
-

PROJEKTABSCHLUSS & WEITERENTWICKLUNG NWL

Im Stammtisch wurde das NWL-Projekt zusammenfassend reflektiert und ein Ausblick auf die künftige Weiterentwicklung gegeben:

- **Projekt-Review**

Das Projekt durchlief eine mehrjährige Phase der Entwicklung und Umsetzung, die in enger Abstimmung mit allen Beteiligten erfolgte.

- **Aktueller Stand**

Der offizielle Projektabschluss und die Abnahme erfolgten am 15. Mai 2025. Das System befindet sich nun in der Betriebsphase mit kontinuierlicher Weiterentwicklung – u. a. zur Bearbeitung offener Projektthemen, zur Optimierung aus der Anwendungspraxis sowie zur Integration neuer fachlicher Anforderungen.

- **Erfahrungen & Feedback aus der Nutzung**

Die Plattform ist stabil im Einsatz, das Feedback zur Nutzung fällt insgesamt positiv aus. Gleichzeitig wurden konkrete Weiterentwicklungspotenziale identifiziert.

- **Ausblick & Weiterentwicklung**

Geplante Erweiterungen bis Ende 2025 sowie erste Perspektiven für 2026 wurden vorgestellt – die inhaltlichen Details sind auf den folgenden Folien dokumentiert.

- **Community-Fragen & Diskussion**

Abschließend wurden Fragen und Hinweise aus der NWL-Community aufgenommen und diskutiert.

➤ **Die Folie fasst die wesentlichen Aspekte des Stammtischs zusammen – weiterführende Informationen finden sich auf den folgenden Folien der im Stammtisch gezeigten Präsentation.**

AUSBLICK

Nächster Stammtisch

- Der nächste Stammtisch findet am 15. August um 10.00 Uhr statt
- Haben Sie Themenvorschläge für den kommenden Stammtisch?
 - Reichen Sie diese gerne via nwl@bge.de ein!
 - Wir schätzen Ihre Ideen und freuen uns darauf, gemeinsam über relevante Themen zu diskutieren!



BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG

NWL DIGITALER STAMMTISCH

Freitag, 27.06.2025 - Franziska Herklotz

NUCLEAR WASTE
LOGISTICS

AGENDA

01

PROJEKTABSCHLUSS

02

WEITERENTWICKLUNG

03

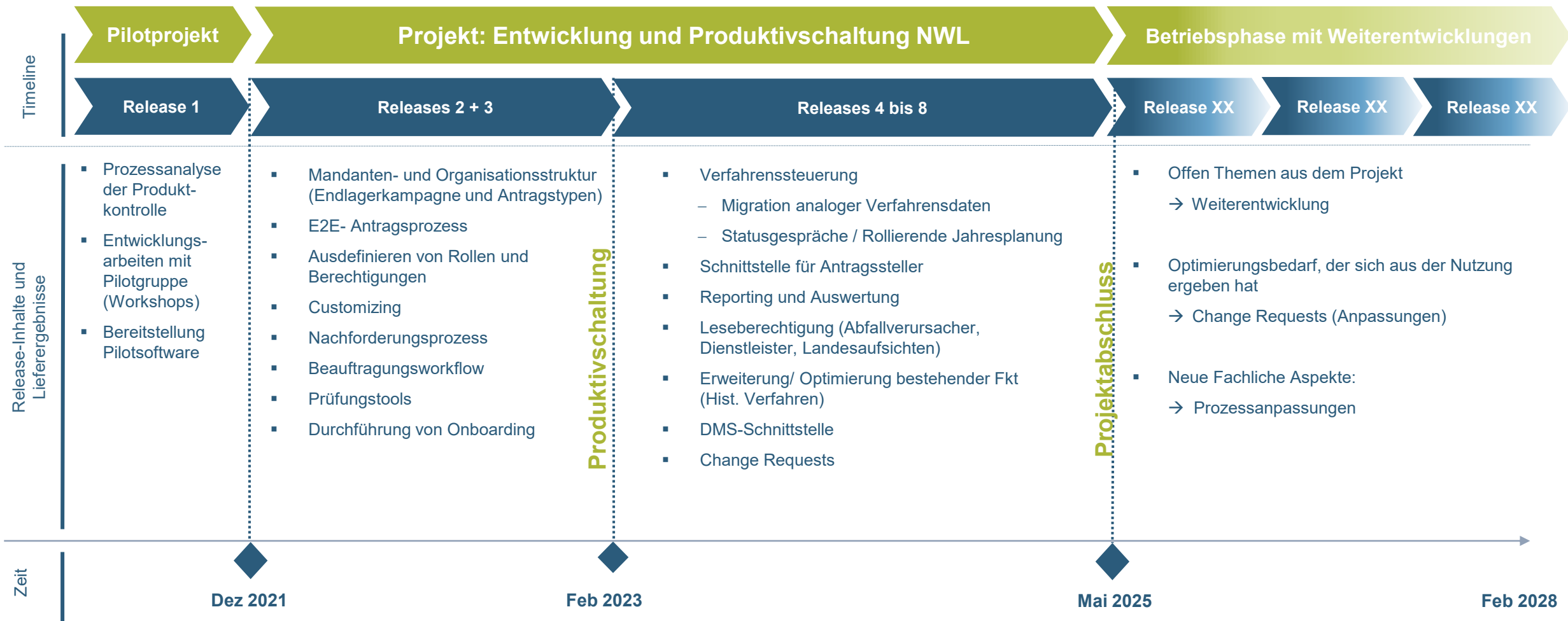
FRAGEN DER COMMUNITY

The background image shows a large-scale tunnel construction project. A red excavator is positioned in the foreground, its arm extended towards the center. The tunnel walls are lined with concrete segments, and various cables and equipment are visible along the sides. A worker in a blue shirt and white pants is standing further back in the tunnel, near a bright light source. The overall scene is dimly lit, with the primary light coming from the worker's position.

PROJEKTABSCHLUSS

01

PROJEKT UND ABSCHLUSS



PROJEKTABSCHLUSS

ENTWICKLUNG VERTRAGSSOFTWARE

- Entwicklung und Bereitstellung der Vertragssoftware und Bereitstellung Pilotsystem
- Migrationsleistungen
- Änderungen während der Entwicklung
- Leistungen im Rahmen der ESCROW-Bereitstellung
- Schulungen

→ Abgenommen und vertraglich abgeschlossen am 15.05.2025

ERFAHRUNGEN UND FEEDBACK SEIT NUTZUNG

Was läuft gut?

- Übermittlung im Antragsprozess läuft schnell und problemlos
- Zentraler Zugriff auf ein Verfahren durch alle Beteiligten
 - Gleicher Stand für alle in der Antragsverfolgung
- Revisionssicherheit der Verfahren
- Kommunikation über das Format der Verfahrenssteuerung ist durch die Workflows effizienter und verlässlicher
- Kommunikation untereinander (Stammtisch, Ticketsystem, Telefon,...)
- Durch die Leseberechtigung können Informationen schnell und direkt weiteren Beteiligten zur Verfügung gestellt werden
- Umfangreiche Exportmöglichkeiten von Daten für nutzerspezifische Auswertungen (für Fach- und VM-Daten)

 **Grundlegende Prozesse funktionieren (E2E)**

Wo bestehen Herausforderungen / Optimierungsbedarf?

- Aktuelle Mandantenstruktur erschwert den Zugriff auf Unterlagen, die durch andere AS-Organisationen (weiter-) genutzt werden müssen
- Bewältigung des Medienbruchs
 - Nutzung von Altdaten für die Antragsstellung
- Automatisierung für Datenfluss (Schnittstellen)
- Vollständige Digitalisierung: interne Prüfworkflows und –Tools noch nicht weit genug entwickelt (fehlende digitale Signatur in NWL)
 - Ineffizient und höhere Fehleranfälligkeit

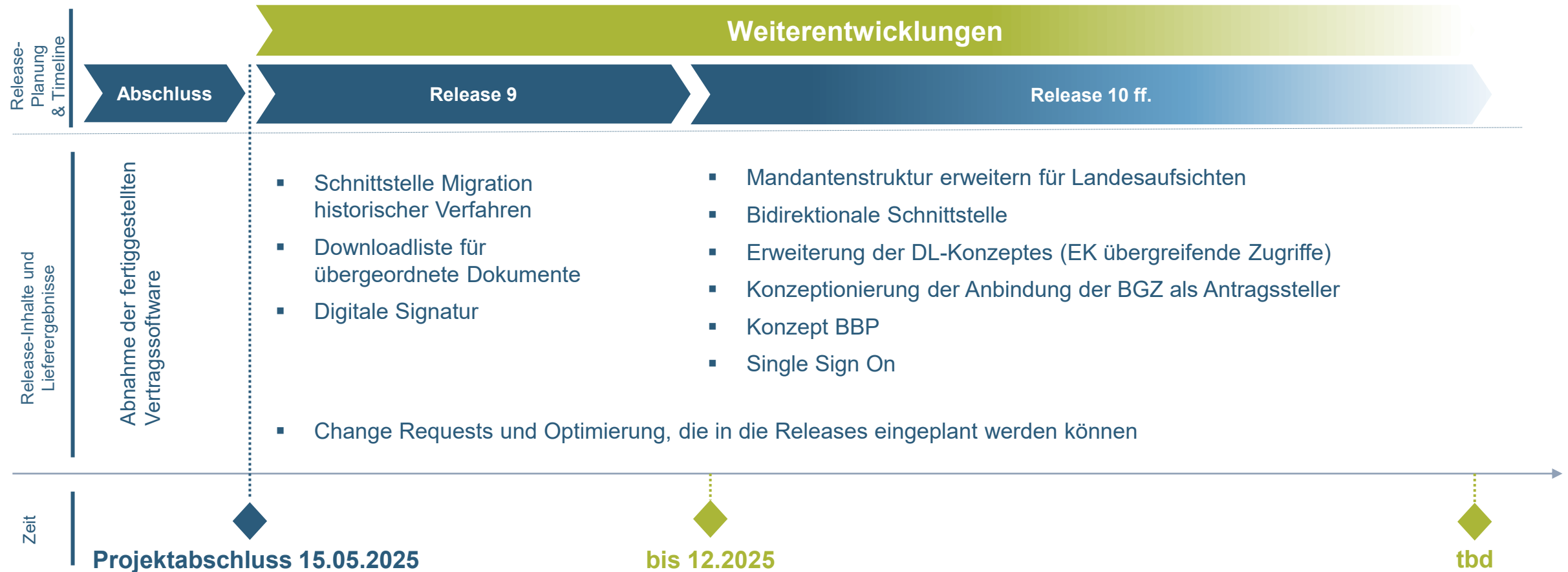
 **Weiterentwicklungsbedarf auf allen Seiten**

The background image shows a large-scale tunnel construction project. A red excavator is positioned on the left, with its arm extended towards the center. A worker in a blue shirt and white pants is visible in the distance, standing near a large circular opening. The tunnel walls are reinforced with concrete and steel. The overall scene is dimly lit, with a blue tint.

WEITERENTWICKLUNG

02

MÖGLICHES VORGEHEN





FRAGEN DER COMMUNITY

03

FRAGEN AUS DER COMMUNITY 1/5

Thema / Frage	Antwort BGE
Parallele Anträge Wir bitten um Angabe einer Handlungsempfehlung, wie mit parallelen Anträgen zur gleichen Kampagne mit unterschiedlichen Sachverhalten zu verfahren ist. Wie bereits in anderen Stammtischen erläutert, gab es analog die Möglichkeit parallel eine Mengenerhöhung und eine Kampagnenverlängerung einzureichen und dann zu priorisieren, welcher Teil zuerst begutachtet sein sollte. Da im NWL Änderungsanträge nur sequenziell bearbeitet werden können, ist die parallele Antragsstellung nur über sonstige Anträge möglich, die damit aber nicht als Änderung in der Kampagne integriert sind.	Eine „Doppelte Antragstellung“ ist möglich. Man kann mehrere Sachverhalte mit demselben Antrag stellen oder die Aufnahme eines zusätzlichen Sachverhaltes in ein bestehendes ÄA-Antragsverfahren nach Abstimmung mit der BGE via Nachforderungsprozess initiieren. Aus Abweichungen vom Qualifizierten Verfahren gemäß BGE Fachnotiz, die über den „Sonstigen Antrag“ anzuzeigen sind, kann der Bedarf einer Änderung am Qualifizierten Verfahren resultieren. Änderungen am Verfahren werden in der Regel nicht über einen „Sonstigen Antrag“ akzeptiert und müssen via Änderungsantrag in das Qualifizierte Verfahren eingebracht werden. Es ist nicht möglich eine allgemeingültige Handlungsempfehlung zu geben, wie eine Priorisierung unterschiedlicher Sachverhalte im Rahmen eines Änderungsantrages umgegangen werden kann. In begründeten Ausnahmefällen kann unter Umständen eine Priorisierung via trilateraler Abstimmung zwischen AS/BGE und SV antragspezifisch vorgenommen werden.
Benachrichtigungskonzept Wie ist der Status zur Bereitstellung des Benachrichtigungskonzeptes? Es würde helfen zu verstehen, mit welcher Statusänderung, wer eine Mail-Benachrichtigung erhält. Inzwischen scheinen die Antragsverantwortlichen eine Mail-Benachrichtigung zu erhalten, wenn der Freigabeprozess durchgelaufen ist mit der Einreichung des Antrages. Gilt das auch für die Einreichung einer neuen Antragsrevision zur Beantwortung von Nachforderungen?	Das Benachrichtigungskonzept wurde seitens QP mit Projektabschluss an die BGE im Rahmen der Systemdokumentation in englischer Sprache übergeben. Dieses befindet sich derzeit noch in der Übersetzung und wird, sobald verfügbar im Knowledgecenter hinterlegt. Beim Schließen einer Nachforderung (NF) wird die Benachrichtigung derzeit nur an den Ersteller der NF (BGE bzw. SV) gesendet. Auch der Leseberechtigte wird informiert. AS erhält momentan keine Benachrichtigung.

FRAGEN AUS DER COMMUNITY 2/5

Thema / Frage	Antwort BGE
Benachrichtigungen Wie ist der Status zur Erweiterung der individuellen Einstellung von Benachrichtigungen?	Das Thema wurde in die Change-Request Liste mit aufgenommen und befindet sich seitens BGE noch in der Priorisierungsabstimmung.
Verlinkung Unterlagen zwischen verschiedenen Antragstellern Wie damals zu den Anforderungen aus Sicht der EVU/GNS an das Dienstleisterkonzept beschrieben ist es erforderlich, dass übergeordnete Unterlagen der GNS in Anträgen der EVU verlinkt werden können. Ein Workaround zur Angabe der GNS-NWL-ID (ohne Link), bei welcher die Unterlage eingesehen werden kann, funktioniert nur, wenn dann auch der jeweilige Gutachter den Antrag geprüft hatte. Wir bitten um Klärung und Priorisierung des Sachverhaltes . Sofern eine Verlinkung zwischen verschiedenen Antragsstellern schwierig ist, besteht die Möglichkeit übergeordnete Unterlagen für BGE und alle SV einzustellen, so dass diese jederzeit Zugriff auf diese Unterlagen haben, ohne Link und somit der entsprechende Verweis in einem Antrag der Abfallverursacher ausreichend wäre? Wir weisen darauf hin, dass für das Bauartprüfverfahren der Sachverhalt ähnlich ist und bitten um Beachtung bei der aktuellen Entwicklung.	Zentrales Thema ist hierbei die Zuständigkeit und Verantwortung für geteilte Dokumente. Es wird seitens BGE geklärt, wie mit fälschlich geteilten Dokumenten umzugehen ist und wie neue Dokumentenversionen zu behandeln sind. Solange der Antrag nicht auf dem Status P5 – geschlossen ist, gelten die zugehörigen Dokumente weiterhin als Entwurf. Für die Weitergabe an andere Organisationen sollten daher ausschließlich Dokumente des Ergebnisproduktes (EP) berücksichtigt werden. Der Zugriff vom Leseberechtigten (LB) auf ein EP (und dessen Dokumente) kann aktuell individuell zugewiesen werden. Eine dauerhafte Freigabe der EP-Dokumente an LB ist im aktuellen Konzept nicht vorgesehen, da die Rechte für LB jederzeit entzogen werden können.

FRAGEN AUS DER COMMUNITY 3/5

Thema / Frage	Antwort BGE
Terminänderungen Aktuell werden manchmal PLAN-Termine zur Prüfung durch den SV oder die BGE verschoben , ohne dass dies sichtbar ist oder eine Benachrichtigung erfolgt. Wir würden es begrüßen, wenn z.B. im VM-Antrag unter den Terminen Änderungen als Historie dargestellt werden.	Das Thema wurde in die Change-Request Liste mit aufgenommen und befindet sich seitens BGE noch in der Priorisierungsabstimmung.
Statusmeldung für Anträge ausschließlich im VM-Management Es wäre hilfreich, wenn Mail-Benachrichtigungen an den AS und Leseberechtigte gehen, wenn der VM-Antrag die Phase 5 erreicht.	Das Thema wurde in die Change-Request Liste mit aufgenommen und befindet sich seitens BGE noch in der Priorisierungsabstimmung.

FRAGEN AUS DER COMMUNITY 4/5

Thema / Frage	Antwort BGE
Abfalldatenblätter Ablaufpläne Wir bitten um Angaben zu welchem Zeitpunkt das Abfalldatenblatt und der Ablaufplan im Original per Post versendet werden sollen. → Die Antwort war für Juni angekündigt.	Die Regelung zum Versand von Originalen befindet sich in der finalen internen Abstimmung. Die AS werden vrs. Anfang Juli darüber per E-Mail informiert wie bei den Dokumenten vorzugehen ist.
Abfalldatenblätter Laut aktueller Aussage des SV soll kein des Abfalldatenblattes Original übersendet werden (-> auf Basis der Darstellung aus dem Antragstellerjahresgespräch). Wir bitten um Bestätigung bzw. Konkretisierung der Anforderungen seitens BGE.	Bitte beachten Sie die Mail vom 22.08.2025, die von Frau Herklotz verschickt wurde → Betreff: "Information zum Versand von Originalen bei der Antragstellung".
Feld „Maßgabe und Hinweise“ Können Sie vielleicht kurz erläutern was hinter den unteren Daten „Maßgaben und Hinweise“ steckt? Wenn wir den Bericht hierzu erstellen lassen, sind aktuell noch keine Daten hinterlegt. Ist angedacht, dass hier zukünftig Maßgaben und Hinweise von der BGE eingepflegt werden?	Die Felder wurden entwickelt, um in der vollständig digitalisierten Verfahrensabwicklung in NWL die Umsetzung von Maßgaben und Hinweisen, die vom SV bzw. der BGE im Rahmen der Stellungnahmen und des Beschied verfasst werden, im System nachverfolgen zu können. Derzeit ist die Systementwicklung dafür noch nicht ausgelegt. Daher werde die Felder nicht genutzt und sind i.d.R. leer. Im Rahmen der weiteren Digitalisierung soll diese Funktion weiterentwickelt werden.

FRAGEN AUS DER COMMUNITY 5/5

Thema / Frage	Antwort BGE
Ist es möglich eine separate Rolle einzurichten, die alleinige Schreibrechte (zum Anlegen von Ordnern und Hochladen von Dokumenten) im Dokumentenbereich hat. Es geht uns um die Verwaltung der Übergeordneten Unterlagen dort.	Das Thema wurde in die Change-Request Liste mit aufgenommen und befindet sich seitens BGE noch in der Priorisierungsabstimmung.
Sind bei Anwendung des Revisionsantrags (P_140 Revisionsantrag APD / AGD) alle Felder des ursprünglichen „APD / AGD Antrags“ bearbeitbar/änderbar bzw. sieht man alle ursprünglich vorhandenen und befüllten Felder oder sieht der Revisionsantrag in irgendeiner Form anders aus?	Alle Felder und Einträge beim Revisionsantrag sind genauso bearbeitbar wie beim ursprünglichen APD/AGD-Antrag.